

Leitfaden zur Habilitation an der Fakultät Physik

Stand: 11.05.2023

Grundlage des Leitfadens

- Die Habilitation dient dazu, die Befähigung des Bewerbers bzw. der Bewerberin förmlich nachzuweisen, ein wissenschaftliches Fach oder Fachgebiet in Forschung und Lehre selbstständig zu vertreten.
- Die Habilitation erfolgt aufgrund
 1. einer schriftlichen Habilitationsleistung,
 2. der didaktischen Eignung und
 3. eines wissenschaftlichen Vortrags mit anschließender Fachdiskussion (mündliche Habilitationsleistung)
- Die rechtliche Grundlage für die Habilitation ist die Habilitationsordnung der TU Dortmund: https://physik.tu-dortmund.de/storages/physik/r/Textdokumente/Sonstige_Dateien/HabilO_19930702.pdf
- Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen für den Ablauf des Habilitationsverfahrens. Er konkretisiert auch die Zulassungsvoraussetzungen sowie die schriftliche Habilitationsleistung und die didaktische Eignung.

Empfohlener Verfahrensablauf

- Einführung des Status einer Habilitandin bzw. eines Habilitanden. Bei neuen Mitarbeitenden: bei Einstellung, mindestens ca. 3-5 Jahre vor dem formalen Habilitationsgesuch. Insbesondere immer dann, wenn Qualifikationsziel Habilitation in der Einstellung vereinbart wird. Bei vorhandenen Mitarbeitenden und Externen muss dies entsprechend angepasst werden.
- Definition eines Mentors oder einer Mentorin. Aufgaben sind die fachliche Unterstützung, die Förderung und Karriereentwicklung, die Möglichkeit der eigenständigen Forschung, die Bereitstellung entsprechender Mittel, die Begleitung des Fortschritts, etc. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wird empfohlen.
- Meldung an den Prodekan
- Ca. ein Jahr vor Eröffnung des Verfahrens: Vorgespräch mit Prodekan*in und Mentor*in

Zulassungsvoraussetzungen

Die Habilitationsordnung fordert

1. eine einschlägige Promotion,
2. einen Nachweis der weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit in dem Fachgebiet,
3. ggf. weitere fakultätsspezifische Kriterien.

Nachweis zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit in dem Fachgebiet

Der Nachweis zur wissenschaftlichen Arbeit wird primär durch Publikationen in begutachteten Journalen seit der Promotion erbracht. Ebenfalls berücksichtigt werden

- Preise,
- Veröffentlichung von Datensätzen oder Softwarerepositorien,
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte,
- Gutachtertätigkeiten für Journale und Drittmittelgeber,
- Ausübung von Ämtern im Wissenschaftsmanagement, z.B. in Fachverbänden, internationalen Kollaborationen, Drittmittelverbänden, etc., Mitarbeit in Gremien,

- Entwicklung von technischen Instrumenten und Forschungsinfrastrukturen, z.B. Aufbau und Betrieb von Großgeräten, Entwicklung und Bau von Detektorkomponenten, Aufbau und Betrieb von großen Rechenclustern, etc.

Fakultätsspezifische Kriterien

- Die Fakultät verzichtet auf weitere Zulassungsvoraussetzungen.

Schriftliche Habilitationsleistung

Grundlage

Die Grundlage der schriftlichen Habilitation bilden Publikationen.

- Die Anzahl der Publikationen (insbesondere bei einer kumulativen Habilitation) richtet sich nach Gepflogenheiten des Forschungsbereichs
- Die Publikationen müssen in einschlägigen Journalen mit Begutachtung veröffentlicht (oder zumindest eingereicht und angenommen) sein
- Die Publikationen sollen aus den letzten fünf Jahren stammen.
- Die Publikationen dürfen keinen direkten Zusammenhang mit der Promotion haben, z.B. spätere Veröffentlichung von Ergebnissen, die zum großen Teil in der Promotion erarbeitet wurden. Wohl aber können Ergebnisse genutzt werden, welche Erweiterungen und Fortsetzungen nach der Promotion darstellen, z.B. neue Methoden/Techniken, neue/größere Datensätze, neue Experimente etc.
- Bei mehreren Autoren muss der eigene Beitrag im Detail erläutert werden
- Die Publikationen müssen neue wissenschaftliche Beiträge darstellen

Der Habilitationsschrift ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen.

Kumulative Habilitationen

Kumulative Habilitationen bestehen aus einer Auswahl wissenschaftlicher Publikationen sowie einer Zusammenfassung mit einer Länge von ca. 30 Seiten, welche das Thema und die Fragestellung der Habilitation formuliert, die Arbeiten in den wissenschaftlichen Kontext einbetten und die Beiträge der Arbeiten zum Thema und zur Fragestellung der Habilitation beleuchten.

Didaktische Eignung

Die didaktische Eignung wird durch Lehrleistungen und entsprechende Fortbildungen nachgewiesen. Diese umfassen:

- den Besuch passender Kurse aus der Hochschuldidaktik, z.B. aus dem Angebot des zhb, des Graduiertenzentrums, der UA Ruhr-Organen, etc., im Umfang von 2 SWS, sowie
- Durchführung von mindestens vier Lehrveranstaltungen, davon mindestens eine selbstständige Lehrveranstaltung (Vorlesung (bevorzugt) oder Seminar).

Berücksichtigt werden sollen auch Lehrpreise, die Betreuung von Abschlussarbeiten, die Leistung weiterer Lehrveranstaltungen, z.B. Kurse auf Sommerschulen, etc., die Entwicklung neuer Lehrveranstaltungen und –formate, sowie die Entwicklung von Curricula.

Die Angaben zur didaktischen Praxis, welche mit dem Antrag eingereicht werden müssen, werden in einem Lehrportfolio zusammengefasst.

Lehrportfolio

Das Lehrportfolio soll die didaktische Praxis beschreiben. Es umfasst folgende Aspekte:

- Kurzdarstellung der Lehre an der Fakultät Physik und ggf. an anderen Institutionen (Studiengänge, Qualifikationen und Abschlüsse, gängige Lehrpraxis)
- Lehrkonzept (Lehransatz, Bezug auf Leitbild der TU Dortmund)
- Für eine selbstständige Lehrveranstaltung: Eintrag des Modulhandbuchs, Zielgruppe, Teilnehmende, Inhalt, Lehrformat, Umsetzung, Prüfungen, Evaluationsergebnisse
- Liste der besuchten hochschuldidaktischen Schulungen inklusive Zertifikate
- Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen und der Evaluationsergebnisse
- Liste der weiteren Aktivitäten mit Lehrbezug, z.B. betreute Abschlussarbeiten, Lehrpreise, etc.